

Freigabe: Erste Landesbeamtin

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 24.11.2015 Kenntnisnahme Ö

**Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen -
Sachstand**

Gäste: Herr Schuster, Geschäftsführender Schulleiter Berufliche Schulen
Landkreis Ravensburg
Frau Zabler, Schulleiterin Geschwister-Scholl-Schule, Leutkirch
Herr Krayss, Geschäftsführer DRK Kreisverband Ravensburg

Darstellung des Vorgangs:

A) Aktuelle Unterbringungs- und Betreuungssituation

1. Aktuelle Unterbringungssituation

Zum 31.10.2015 stellt sich die Situation im Bereich der vorläufigen Unterbringung im Landkreis Ravensburg folgendermaßen dar:

Anzahl Wohnheimplätze:	2.067
Belegung:	1.921 Personen
Belegungsquote:	92,9 %
Anzahl Standorte:	56 Objekte in 22 Gemeinden
Wohnheimplätze in Notunterkünften:	600
Neu geschaffene Wohnheimplätze 2015:	1.135
Neuzugänge 01.01. - 31.10.2015:	1.494 Personen
davon im Zeitraum 01.07. - 31.10.2015:	975 Personen
Aufnahmeverpflichtung November 2015 (laut Mitteilung des RP Karlsruhe v. 31.10.2015):	520 Personen

Die Zugangssituation in der Flüchtlingsunterbringung hat sich seit Mitte des Jahres 2015 nochmals spürbar verschärft und bisher nicht bekannte Dimensionen angenommen. So waren allein im Zeitraum Januar bis Oktober 2015 mehr als doppelt so viele Neuzugänge zu verzeichnen als im gesamten Jahr 2014 (709 Personen).

Die oben dargestellten Geschäftszahlen beziehen sich auf den Zeitraum bis 31.10.2015. Derzeit sind in den Monaten November und Dezember sowie Januar 2016 die in der **Anlage 1** dargestellten Unterkünfte in Vorbereitung:

November:	711 Plätze
Dezember	625 Plätze
Januar	142 Plätze

Für die darauffolgenden Monate sind für das Jahr 2016 aktuell insgesamt 1.760 Plätze in Bearbeitung. Da in den Wintermonaten witterungsbedingt keine Neubauten errichtet werden können, ist es derzeit unabweisbar, in großem Umfang auf Notunterkünfte auszuweichen. So werden neben den bislang belegten und geplanten Notquartieren noch weitere Hallen temporär zur Unterbringung von Flüchtlingen benötigt.

Bislang sind in Isny/Sporthalle Siloah (80), Leutkirch/Kreissporthalle (200) und die Ravensburg/Kreissporthalle Burachhöhe (300) als Notunterkünfte in Betrieb. Derzeit werden Hallen in Bad Waldsee (174), Bad Wurzach/Eintürnenberg (60), Kißlegg/Waltershofen (100) und Wangen/Erbahalle II (110) zur Belegung vorbereitet. Darüber hinaus stellen Bad Wurzach und Wangen im Dezember weitere Unterkünfte zur Verfügung. Die Stadt Aulendorf nimmt in das ehemalige Altersheim Flüchtlinge auf. Die Gemeinde Baienfurt hat eine Gewerbeimmobiliare zur Anmietung vermittelt.

Um die Personen, die ab Januar 2016 zugewiesen werden, auch tatsächlich unterbringen zu können, ist die Landkreisverwaltung nochmals auf die Städte und Gemeinden zugegangen. In der letzten Dienstversammlung der Oberbürgermeister/Bürgermeister hat die Verwaltung jüngst über die bereits vereinbarten Notunterkünfte hinaus die Unterstützung durch die Bereitstellung von zusätzlich 10 Notquartieren mit jeweils 100 Plätzen eingefordert.

Zur abschließenden Bestimmung der Städte und Gemeinden, die zur Bereitstellung aufgefordert werden sollen, wurde von der Landkreisverwaltung ein Punktesystem erarbeitet und mit der Bürgermeisterversammlung abgestimmt.

Die Punkte werden anhand folgender Kriterien und Gewichtung vergeben:

Kriterium	Gewichtung
Erfüllungsgrad der Quote der Gemeinde	Faktor 2
Defizit gegenüber der Soll-Zahl im absoluten Betrag	Faktor 1
Infrastrukturquote der Gemeinde an Sporthallen Verhältnis der Einwohnerzahl zu Anzahl der Sporthallen	Faktor 0,5

Stichtag der Bewertung ist der 30. November 2015 auf der Basis einer Vorausberechnung auf den 31. März 2016.

Die Hauptherkunftsländer sind aktuell Syrien (37,2%) und Gambia (20,9%). Der Anteil der übrigen Herkunftsländer liegt durchweg bei unter 5%. Die Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Mazedonien und der Kosovo liegen in der Gesamtsumme bei 15,1%. Damit ist zwar der Anteil der Asylbewerber aus

den Westbalkan-Staaten im Vergleich zum Frühjahr 2015 (22,4%) leicht gefallen. In absoluten Zahlen ist allerdings eine Steigerung von 75 Personen festzustellen. Auch in jüngster Zeit wurden Personen aus den mittlerweile als „sicheren Herkunftsländern“ deklarierten Staaten zugewiesen.

Der Anteil der minderjährigen Kinder liegt derzeit bei 17,6 %. Der Anteil der untergebrachten Familien (in Bezug auf Personen) beträgt 35,7%. Die Unterbringung von Familien erfolgt derzeit schwerpunktmäßig in Wohnungen, in den Gemeinschaftsunterkünften Maierhöfener Str. 58 in Isny, Lazarettstr. 2/1-4/2 in Weingarten, Eckstr. 44 in Aulendorf, Sudetenstr. 11 in Leutkirch und seit kurzem in den Kreissporthallen Ravensburg und Leutkirch.

2. Ausblick – Künftiger Bedarf an Unterkünften

Hochgerechnet auf Ende des Jahres 2015 ist (Stand Mitte November 2015) mit etwa einer Vervielfachung der Zugangszahlen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Bei anhaltend hohen Zugangszahlen dürften die Neuzugänge im Jahresverlauf 2015 bei 2.800 bis 3.000 Personen liegen. Dies korrespondiert mit der letzten Zugangsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom August 2015, die von bundesweit 800.000 Asylantragstellern ausgeht.

Mangels vorliegender Zugangsprognosen des BAMF für das Jahr 2016 ist auch im kommenden Jahr mit einem anhaltend hohen Zustrom an Flüchtlingen zu rechnen. Zudem sind im Verlauf des kommenden Jahres noch die Notunterkünfte (ca. 1500-2000 Plätze) durch reguläre Unterbringungsplätze abzulösen. Ob die durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz beschlossenen Maßnahmen zur Begrenzung des Flüchtlingszugangs Wirkung entfalten, ist momentan nicht absehbar. So konzentriert sich das Maßnahmenpaket vorwiegend auf Personen aus den Westbalkan-Staaten. Da der überwiegende Teil der neu ankommenden Flüchtlinge aber aus Syrien stammt, ist zumindest für die Kommunen in absehbarer Zeit nicht mit einer Entlastung, sondern mit einer weiteren Zunahme zu rechnen (vgl. **Anlage 2**). Die Verwaltung wird in der Sitzung des Kreistages am 17.12.2015 über die aktuelle Entwicklung berichten.

3. Anschlussunterbringung

Im Jahr 2015 wurden bislang 358 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zugeteilt (Stand 16.11.2015). Mittlerweile ist eine Stelle beim Amt für Migration und Integration nur mit den Zuteilungen in die Anschlussunterbringung beschäftigt. So konnte die Anzahl der Zuteilungen seit 01.09.2015 deutlich erhöht werden. Rund 40% aller Zuteilungen erfolgten seit September 2015.

Für das Jahr 2016 wird sich die Anzahl an Personen, die im Rahmen der Anschlussunterbringung von den Städten und Gemeinden unterzubringen ist, nochmals deutlich erhöhen. Momentan wird für das kommende Jahr mit mindestens 1.200 Auszügen aus den Gemeinschaftsunterkünften gerechnet. Der überwiegende Anteil (80-90%) wird dabei auf die Anschlussunterbringung entfallen.

4. Betreuungssituation

Die Flüchtlingssozialarbeit für die vorläufig untergebrachten Personen im Landkreis Ravensburg wird sowohl mit eigenem Personal als auch durch Beauftragung von Städten und Gemeinden sowie freien Trägern sichergestellt. Die regionale Aufgabenverteilung der Flüchtlingssozialarbeit zum 31.10.2015 und ein Überblick über weitere Angebote sind in der als **Anlage 3** beigefügten Übersicht dargestellt.

In der Sitzung des Kreistags am 21.07.2015 wurde die Verwaltung damit beauftragt, nochmals mit den Städten, Gemeinden und freien Trägern hinsichtlich weiterer Beauftragungen in Verhandlungen zu treten. Mit mehreren Schreiben und zuletzt persönlich vor wenigen Tagen wurden die Oberbürgermeister und Bürgermeister und die freien Träger gebeten, dass bis 30.11.2015 abschließendes Interesse an der Übernahme der Flüchtlingssozialarbeit gegenüber dem Landkreis signalisiert wird. Ziel ist eine baldige Festlegung der künftigen Beauftragungen, um für beiderseitige Planungssicherheit zu sorgen.

B) Notunterbringung am Beispiel der Burachhalle in Ravensburg

Zu der Notunterkunft in der Kreissporthalle Burachhöhe in Ravensburg werden Herr Gerhard Krays (Kreisgeschäftsführer beim DRK Kreisverband Ravensburg e.V.) und die Schulleiter der beruflichen Schulen in Ravensburg über ihre bisherigen Erfahrungen berichten. Außerdem wird die Schulleiterin der Geschwister-Scholl-Schule in Leutkirch zu der dortigen Notunterbringung Stellung nehmen.

C) Sprachbildung und Arbeitsmarktintegration

Die Aufgabe, Sprachbildung für Flüchtlinge zentral zu koordinieren und weiter zu entwickeln, obliegt seit Mitte Oktober dem Regionalen Bildungsbüro (RBB). Die Aufgabenschwerpunkte hierbei lassen sich in drei Aspekte gliedern:

1. Aufbau einer Daten- und Koordinierungsstruktur

Es geht um die organisatorische Schnittstelle zwischen sprachkurs-interessierten Personen und den verschiedenen Möglichkeiten formaler Deutsch-Kurse.

Derzeit wird ein Erfassungssystem bildungsrelevanter Daten aufgebaut. Abgefragt werden neben den Sprachkenntnissen in der Muttersprache und ggf. Fremdsprache auch die Kenntnisse lateinischer Schriftzeichen, bisherige Bildungswege und Bildungsabschlüsse sowie berufliche Erfahrungen und Abschlüsse. Zudem wird auch nach beruflicher Perspektive, dem Besitz einer Fahrerlaubnis und der Bereitschaft zum Dolmetschen gefragt. Auf dieser Datenbasis kann dann eine gezielte Steuerung in verschiedene Kurse erfolgen, ebenso eine Weiterpflege der Bildungsverläufe. Mit einer Datenschutz-Freigabeerklärung können diese Angaben auch weiter verwendet werden, indem z.B. gezielte Reports der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter oder anderen vermittelnden Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Diese Systematik ist bereits konzipiert und wird derzeit getestet. Eine flächige Umsetzung wird aber erst nach einer Einbindung von Befragern vor Ort möglich sein (z.B. Sozialdienst-Mitarbeitende, Präsenzkkräfte, Ehrenamtliche, ggf. stud. Hilfskräfte).

2. Förderprogramme für Sprachbildung

Es gibt unterschiedliche Sprachbildungsprogramme, die aufeinander nur bedingt bezogen und integrierbar sind. Eine systematische Darstellung der derzeitigen Sprachbildungsangebote ist aus **Anlage 4** ersichtlich.

Zur Umsetzung dieser Programme gibt es bereits ein gutes Netzwerk mit den formalen Sprachkursträgern, etwa den VHSen im Landkreis oder den verschiedenen privaten Trägern, die seit Jahren viele Kurse umgesetzt haben. Auf dieser vernetzten Basis werden weitere Deutschkurse gemeinsam geplant und durch das Landratsamt (bisher: Integrationsbeauftragte, jetzt RBB) beauftragt sowie finanziell abgewickelt.

Die derzeitige Struktur unterschiedlicher Sprachbildungsprogramme ist sehr dynamisch und z.T. kurzlebig, was zu besonderen Anforderungen führt.

3. Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen in der Deutsch-Vermittlung

Ein nicht unerheblicher Teil an Sprachanbahnung und Sprachbildung findet im ehrenamtlichen Kontext statt. Hier gibt es je nach Helferkreis unterschiedliche Formate bis hin zu eigenen Kursen und dem Einsatz eigens erstellter Lehrmaterialien. Sprachpatenschaften und andere projekthafte Formen sind sehr individuell und praxisnah organisiert. Die Unterstützung ehrenamtlicher Sprachvermittler wird durch das Landratsamt gewährleistet, z.B. durch Netzwerk- und Austauschtreffen, die Übernahme der Verbreitung geeigneter Lehrmaterialien und künftig auch stärker durch Fortbildungsangebote.

4. Schulische Sprachbildung

Nicht in den Aufgabenbereich des Landratsamtes fällt es, die Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen und die VABO-Klassen an den beruflichen Schulen zu koordinieren. Diese aktuell bestehenden schulischen Angebote sind zur Information in **Anlage 5** grafisch dargestellt.

Erst nach erfolgreicher Sprachbildung, allenfalls begleitend kann eine Arbeitsmarktintegration von dafür in Betracht kommenden Personen erfolgen. Die hierzu im Landkreis erforderlichen weiteren Maßnahmen sollen in den nächsten Wochen erarbeitet und anschließend mit den Partnern, insbesondere der Agentur für Arbeit abgestimmt werden.

D) Koordinierung und Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements

1. Flüchtlingsbeauftragte/r

a) Ziele

Der Flüchtlingsbeauftragte soll im Frühjahr 2016 seine Arbeit aufnehmen. Er hat die Aufgabe, die in der Flüchtlingsarbeit tätigen Akteure zu vernetzen und zu koordinieren. Ziel ist es, auf diese Weise eine hohe Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber den Migranten zu erreichen. Die dauerhafte Integration und Möglichkeit zur Teilhabe der Zugewanderten wird vorbereitet und in die Wege geleitet.

b) Inhalte und Maßnahmen

Er fungiert als Anlauf- und Koordinierungsstelle für das bürgerschaftliche Engagement und führt die Arbeit regionaler Ansprechpartner für Engagierte in der Flüchtlingshilfe auf Landkreisebene zusammen. Er koordiniert die Umsetzung des Projekts „Gemeinsam in Vielfalt – Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“ (s. Punkt 2) und setzt das Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“ (s. Punkt 3) um. Als Ansprechpartner und Schnittstelle für den Bereich der Sprachförderung, der durch das Regionale Bildungsbüro des Landkreises umgesetzt wird, stellt er sicher, dass die Arbeit des Regionalen Bildungsbüros und des Amtes für Migration und Flüchtlinge aufeinander abgestimmt ist. Um eine möglichst schnelle und passgenaue berufliche Eingliederung von Flüchtlingen mit Anerkennungsperspektive zu fördern, treibt er den Ausbau der Arbeitsmarktallianz für Flüchtlinge voran und sorgt für die Vernetzung der relevanten Partner (Jobcenter, Agentur für Arbeit, Kammern, Bildungsträger, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften). Eine enge Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises ist im Hinblick auf die langfristige Integration in Deutschland unerlässlich.

c) Förderung und Finanzierung

Zur Finanzierung der Vollzeitstelle für den Flüchtlingsbeauftragten wurde am 25.09.2015 bei der L-Bank ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Integration über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration (VwV Integration) gestellt. Diese Förderung sieht eine anteilige Festbetragsfinanzierung für die Vollzeitstelle in Höhe von 40.000 € im ersten Jahr, 35.000 € im zweiten Jahr und 30.000 € im dritten Jahr vor und erfolgt bei einer Bewilligung ab dem 01.01.2016. Für die Stelle des Flüchtlingsbeauftragten wurde für den Stellenplan 2016 eine Vollzeitstelle angemeldet.

2. Projekt „Gemeinsam in Vielfalt - Lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe“

a) Ziele

Das Projekt soll die Lebenssituation von Flüchtlingen durch bürgerschaftliches Engagement verbessern. Im Landkreis Ravensburg werden daher auf Ebene der fünf Sozialplanungsräume Bündnisse initiiert, die folgende Ziele haben:

- Erhöhung des ehrenamtlichen Engagements unter den Flüchtlingen,
- Durchführung eigenverantwortlicher Projekte der Flüchtlinge,
- Beteiligung der Flüchtlinge an den lokalen Bündnissen,
- Etablierung der lokalen Bündnisse auf Raumschaftsebene,
- Verbesserung des Wissensmanagements auf allen Ebenen,
- Erhöhung der Transparenz für Verwaltungshandeln,
- Gewinnung weiterer Engagierter in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit,
- Verbesserung der interkulturellen Kompetenz bei allen Beteiligten,
- Weiterentwicklung der Unterbringungs- und Betreuungskonzepte.

b) Inhalte und Maßnahmen

Im Landkreis Ravensburg bestehen im Bereich Flüchtlingsunterbringung und -betreuung bereits vielfältige Kontakte und Vernetzungsstrukturen zu allen beteiligten Behörden, Institutionen und Gruppen. Es wurde ein Runder Tisch Asyl ins Leben gerufen, an dem alle Kommunen mit Flüchtlingsunterkünften sowie die mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragten Wohlfahrtsverbände teilnehmen. Darüber hinaus werden 3-4 mal jährlich Vertreter der Asylhelferkreise zu Informations- und Austauschveranstaltungen eingeladen und die ehrenamtlichen Deutschlehrer erhalten ebenfalls Gelegenheit sich fortzubilden und auszutauschen. Die Vernetzungsstruktur in bisheriger Form ist allerdings nicht geeignet, um der Vielzahl der Unterbringungsstandorte und den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

Aus diesem Grund orientieren sich die Lokalen Bündnisse an den bereits bestehenden fünf Sozialplanungsräumen des Landkreises Ravensburg (siehe **Anlage 6**). Partner in diesen Netzwerken sind die Stadt- und Gemeindeverwaltungen, ehrenamtliche Helferkreise, untergebrachte oder ehemals untergebrachte ausländische Flüchtlinge, kirchliche Vertreter Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Verbände, Vereine, Unternehmen, sowie weitere zivilgesellschaftliche Gruppierungen, die in den jeweiligen Sozialplanungsräumen aktiv sind. Die genaue Zusammensetzung der Bündnisse auf Ebene der einzelnen Raumschaften hängt von den jeweiligen lokalen Gegebenheiten ab und kann sich im Verlauf verändern. Die Leitung der einzelnen Netzwerke kann durch die Landkreisverwaltung erfolgen. Vorstellbar ist allerdings auch der Vorsitz in einzelnen Gremien durch Vertreter anderer Institutionen.

Flankierend zu den Bündnissen der einzelnen Raumschaften soll ein Steuerungsgremium auf Landkreisebene unter dem Vorsitz der Landkreisverwaltung etabliert werden. Dieses Gremium soll aus Vertretern der einzelnen Raumschaften bestehen und themenspezifisch durch Fachämter und fachkundige Personen beraten werden.

c) Förderung und Finanzierung

Das Projekt wird durch das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren mit 30.000 € gefördert und ist in das „Landesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement“ eingebunden. Es unterstützt den Aufbau der notwendigen Netzwerkstrukturen und zielt auf eine nachhaltige Etablierung dieser Strukturen ab. Die geplante Projektlaufzeit endet im Dezember 2016. Die Koordination des Projekts liegt mit etwa 30% einer Vollzeitstelle in der Verantwortung des oben beschriebenen Flüchtlingsbeauftragten. Aufgrund der Neustrukturierung des Amtes für Migration und Integration und der noch nicht vorhandenen personellen Ressourcen konnte das Projekt im Landkreis Ravensburg bisher noch nicht umgesetzt werden. Eine Verlängerung der Projektlaufzeit wurde daher beim Ministerium beantragt.

3. Projekt „Fit für Integrationspatenschaften“

a) Ziele

Im Landkreis Ravensburg haben sich in der Flüchtlingshilfe mittlerweile 30 Helferkreise gebildet, in denen mehr als 500 Menschen aktiv sind. Die Gruppe ist heterogen und fast alle Altersklassen sind vertreten. Viele haben keinerlei Vorerfahrungen mit dieser Art von sozialem Engagement sowie im Umgang mit Flüchtlingen. Den

Engagierten sollen daher möglichst wohnortnah Informations-, Seminar- und Supervisionsangebote gemacht werden. Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- Das hohe Engagement wird dauerhaft aufrechterhalten.
- Neue engagierte Bürger können hinzugewonnen werden.
- Die positive Haltung der Bürger, die derzeit gegenüber den Flüchtlingen besteht, wird aufrechterhalten und auch nicht durch die zu erwartende ansteigende Zahl von Asylbewerbern beeinträchtigt.
- Die Qualität im Bereich der Betreuung und Förderung vor Ort, insbesondere im Bereich Sprachförderung erhält ein gestärktes professionalisiertes Niveau.

b) Inhalte und Maßnahmen

Da die engagierten Personen einen großen Teil ihrer Freizeit einsetzen, soll ein Angebot gemacht werden, das leicht zu erreichen ist. Das Projekt verfolgt daher einen sozialräumlichen Ansatz, bei dem auch die Gegebenheiten vor Ort einbezogen und berücksichtigt werden. Das Projekt beschäftigt sich mit den Schwerpunktthemen Arbeit, Bildung, Sprache, Asyl und Traumata. Diese Themen sollen folgendermaßen bearbeitet werden:

- Informationsveranstaltungen oder fachliche Impulse mit ausreichend Raum für einen fachspezifischen Austausch und individuellen Fragen; ggf. durch Einbeziehung der Sozialen Betreuung vor Ort. An diesen Veranstaltungen können auch interessierte Asylbewerber teilnehmen. Themen sollen hier z.B. sein: Konfliktmanagement, Interkulturelle Kommunikation, Sprachdidaktik, Bewerbungstraining.
- Gruppen-Supervision, um persönliches Handeln und Erfahrungen durch professionelle Anleitung zu reflektieren und um Impulse für zukünftiges Handeln zu erhalten.

Im Rahmen des Projekts gibt es bereits eine Kooperation mit der Caritas Bodensee-Oberschwaben und der Katholischen Erwachsenenbildung, die ebenfalls Fortbildungen für ehrenamtlich Engagierte anbieten. Die Angebote werden teilweise gemeinsam entwickelt, sollen sich gegenseitig ergänzen und werden gebündelt, so dass für die engagierten Bürger ein guter Überblick entsteht. Ein regelmäßiger Newsletter, der über die Angebote informiert, ist in Planung. Als weiterer Schritt wurde bereits eine Umfrage bei den Helferkreisen angestoßen, um weitere Themen herauszufinden.

c) Förderung und Finanzierung

Das Projekt wird von der Baden-Württemberg Stiftung mit 30.000 € gefördert und läuft vom 01.10.2015 bis 30.09.2017. Das Projekt wird derzeit personell von der Kontaktstelle für Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement in Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten des Landkreises umgesetzt. Ab 2016 fällt dies mit einem Umfang von etwa 10% einer Vollzeitstelle in den Verantwortungsbereich des Flüchtlingsbeauftragten.

E) Personal und Finanzen

1. Personal

Die stark zunehmenden Aufgaben der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen fordern auch das Personal des Landratsamtes in besonderem Maße. Insbesondere mit folgenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen werden diese Herausforderungen derzeit gemeistert:

- Einstellung von zusätzlichem Personal – aktuell sind rd. 60 Mitarbeiter/innen das Landratsamtes im Bereich Migration beschäftigt
- Aufgabenwahrnehmung durch Dritte, z.B. Betrieb von Notunterkünften oder soziale Betreuung durch Träger der Freien Wohlfahrtspflege
- „Ausleihe“ von Personal, z.B. von Vivento
- Beschäftigung von beurlaubten Mitarbeiter/innen
- Unterstützung durch Mitarbeiter/innen aus anderen Bereichen des Landratsamtes; aktuell insb. durch
 - vorübergehende Umsetzung von 7 Mitarbeiter/innen in das Amt für Migration und Integration sowie den Eigenbetrieb IKP
 - Wahrnehmung von Teilaufgaben durch andere Bereiche, z.B. Sprachbildung durch das RBB, Unterstützung bei der Barauszahlung durch die Finanzverwaltung
 - tageweise Unterstützung bei Arbeitsspitzen, z.B. durch bis zu 40 Mitarbeitern/innen bei der Vorbereitung und Ausstattung der Notunterkünfte oder 4 Personen bei der Ersterfassung von Daten

Nur durch das Zusammenwirken Vieler ist es möglich, die aktuellen Migrationsaufgaben zu bewältigen. Dabei lässt es sich nicht vermeiden, dass es in anderen Bereichen der Landkreisverwaltung zu Einschränkungen der Dienstleistungen, zu verzögerten Bearbeitungen oder zu längeren Wartezeiten kommt.

2. Finanzen

Die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben am 13.10.2015 vereinbart, dass die Erstattung der Kosten für die vorläufige Unterbringung, die Betreuung und die Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für die Rechnungsjahre 2015 und 2016 in Form einer nachlaufenden Spitzabrechnung erfolgen wird. Dies bedeutet, dass zunächst die gesetzlich festgelegten Pro-Kopf-Pauschalen als Abschlagszahlungen überwiesen werden. Im Nachgang werden die tatsächlich entstandenen Kosten abgerechnet. Über die Ausgestaltung der Spitzabrechnung im Detail finden aktuell noch Verhandlungen statt.

Ausgehend von der vereinbarten Spitzabrechnung stellt sich die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der vorläufig untergebrachten Flüchtlinge in den Jahren 2015 und 2016 voraussichtlich kostenneutral dar. Für das Jahr 2015 wird mit einer nachträglichen Kostenerstattung in Höhe von rund 2,2 Mio. € gerechnet.

Von der Kostenerstattung ausgenommen sind - vorbehaltlich der weiteren Verhandlungen über die Ausgestaltung der Spitzabrechnung - die Personalkosten für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG während der vorläufigen Unterbringung. Für das Jahr 2016 werden hierfür Kosten in Höhe von rund 1,6 Mio. € eingeplant.

Definitiv nicht erstattet werden die Kosten für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG für Personen in der Anschlussunterbringung. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3,8 Mio. € wird nach jüngster Hochrechnung um rund 0,4 Mio. € unterschritten. Die geringeren Aufwendungen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass mittlerweile verhältnismäßig mehr Flüchtlinge anerkannt werden und damit in den Rechtskreis SGB II wechseln. Für das Jahr 2016 werden für die Versorgung nach dem AsylbLG in der Anschlussunterbringung inklusive der Personalkosten 5,2 Mio. € eingeplant.

- Anlage 1: Neue Standorte Asylbewerberunterbringung
- Anlage 2: Landräte-Rundschreiben des Landkreistags Baden-Württemberg Nr. 49/2015
- Anlage 3: Aufgabenverteilung Flüchtlingssozialarbeit
- Anlage 4: Sprachbildungsangebote
- Anlage 5: Schulische Angebote zur Sprachbildung
- Anlage 6: Sozialplanungsräume Lokale Bündnisse für Flüchtlinge